

Begründung:

sh. beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Schleusenknechtehaus handelt es sich um ein zweckgebundenes Gebäude zugunsten des Betriebes Kesselschleuse. Von daher war eine Wohngebäudeerrichtung an dieser Stelle auch nur als Betriebswohnung zulässig. Das Gebäude selbst liegt im Dreieck der denkmalgeschützten Einrichtungen und Anlagen Kesselschleuse, Emders Wall, Schwanenteich. Eine Erreichbarkeit des Gebäudes ist nur über das Bodendenkmal Emders Wall herzustellen. Das heißt, dass die private Zuwegung permanent über den Wall führen würde. Diese verträgt sich nicht mit der Naherholungsnutzung Wall und Schwanenteich. In einem einzigen Fall hat es die Stadt Emden bisher erlaubt, dass eine derartige Erschließung über den Wall führt. Diese Zustimmung erfolgte seinerzeit mit dem Ziel ein städtebaulich, denkmalpflegerisch, hochinteressantes Gebäude für das Ensemble Wall zu erhalten. Das Ergebnis ist gewesen, dass die Wohnnutzung eingerichtet wurde, und das städtebaulich wichtige Gebäude aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit des Eigentümers der Verwahrlosung preisgegeben wurden. Dies hat in der Bevölkerung zu erheblichen Unmut geführt. Aus diesem Grund sieht die Stadt nicht die Möglichkeit ein zweites Mal ein derartiges Anliegen für eine private Liegenschaft über die Erschließung Wall zuzulassen. Im Sinne des Ensembles Wall, Schwanenteich, Kesselschleuse kann das Interesse nur an einer für die breite Öffentlichkeit zugängliche Nutzung sein.